

25.09.26**Stellungnahme**
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1068. Sitzung am 25. September 2026 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.